

# Stadt Rüdesheim am Rhein

## Beschlussvorlage BeschVlg 254/2021-2026

Amt: Bauamt

AZ: 60/BA

Rüdesheim am Rhein, 21.08.2024

### Bauleitplanung der Stadt Rüdesheim am Rhein 2. Änderung des Bebauungsplans "Auf der Lach - 1972" - Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung -

#### Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsempfehlungen der eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Stellungnahme der Stadt Rüdesheim am Rhein und somit als Abwägungen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB.
2. die formale Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen, sobald dieser durch die Änderungswünsche des Abwägungsbeschlusses angepasst wurde.

#### Sachdarstellung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüdesheim am Rhein hat in ihrer Sitzung am 25.05.2023 den Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Lach – 1972“ gefasst.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 18.07.2024 im Rheingau-Echo bekannt gegeben und im Zeitraum vom 19.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024 durchgeführt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden über die geplante 2. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Lach – 1972“ während dem Scoping-Termin am 20.03.2024 informiert. Über die frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden sowie Träger öffentlicher Belange am 17.07.2024 in Kenntnis gesetzt, zudem wurde um eine Stellungnahme bis spätestens 19.08.2024 gebeten.

Die ihm Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind mit den dargestellten Entscheidungsvorschlägen als Anlage 1 beigefügt.

Wir bitten die eingegangenen Stellungnahmen und die dargestellten Entscheidungsvorschläge zu diskutieren und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen.

Der heutige Abwägungsbeschluss wird als Grundlage für den anzupassenden Planungsentwurf dienen. Daher bitten wir die formelle Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Planungsentwurf, welcher durch den Abwägungsbeschluss geändert wird, durchzuführen.

Hinweis zum Datenschutz:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind sensible Daten in den Unterlagen zu schwärzen. Dies dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der DSGVO.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.09.2024	beschließend
Ortsbeirat Alt-Rüdesheim	10.09.2024	vorberatend
Planungs- und Umweltausschuss	10.09.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2024	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:		Kostenstelle:		Sachkonto:	
---------	--	---------------	--	------------	--

Mitzeichnungen:	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Amt 10	<input type="checkbox"/>	Amt 21	<input type="checkbox"/>	Amt 23	<input type="checkbox"/>	Amt 60	<input type="checkbox"/>	P-Rat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-----------------	--------------------------	------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	-------	--------------------------	--------------------------

gez. Amtsleitung	gez. Bürgermeister Zapp
------------------	-------------------------

Anlage(n):

1.	Anlage 1 - 240902_Lach_Zusammenstellung_Beteiligung_anonym
----	--